



Universität Stuttgart

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 42/2018

Herausgegeben im Auftrag des Rektorats der Universität Stuttgart

Hochschulkommunikation

Keplerstraße 7
70174 Stuttgart

Kontakt

Susanne Schupp
T 0711 685-82211
hkom@uni-stuttgart.de
www.uni-stuttgart.de

23.08.2018

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Masterstudiengang Akustik

vom 8. August 2018

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Masterstudiengang Akustik

Vom 08. August 2018

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 und § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) hat der Senat der Universität Stuttgart am 18. Juli 2018 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Akustik vom 25. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 71/2017) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes am 08. August 2018. Az.: 7831.175-A-03 zugestimmt.

Artikel 1

1. In § 24 „Masterarbeit“ werden die Absätze 3 und 5 wie folgt gefasst:

„(3) Das Thema der Masterarbeit kann frühestens ausgegeben werden, wenn mindestens 75 ECTS-Credits erworben wurden und sofern eine Zulassung mit Auflagen erfolgt ist, die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen wurde. Nach der Vergabe des Themas durch die Prüferin oder den Prüfer bzw. die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses muss die Kandidatin bzw. der Kandidat die Masterarbeit unverzüglich beim Prüfungsamt anmelden. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 6 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 9 Monate. Art und Umfang der Aufgabenstellung sind von der Prüferin bzw. vom Prüfer so zu begrenzen, dass sie 30 ECTS-Credits (bzw. 750 Arbeitsstunden) entspricht und die zur Bearbeitung vorgesehene Frist eingehalten werden kann. Die Bearbeitungsfrist kann auf Antrag der zu prüfenden Person aus Gründen, die diese nicht zu vertreten hat, von der dem Prüfungsausschuss vorsitzenden Person um insgesamt höchstens 2 Monate verlängert werden.“

2. Die Anlage 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„Anlage 1: Übersicht über die Modulprüfungen des Masterstudiengangs Akustik

Nr.	Modul	Modulteilprüfung	Pflicht/ Wahl	Semester				Studien- leistung	Prüfung	ECTS- Credits
				1	2	3	4			
1	Technische Akustik		P	X				-	S	6
2	Schwingungen und Modalanalyse		P	X				V	M	6
3	Akustische Beurteilungsmethoden		P	X				BSL	M	9
4	Wissenschaftliches Schreiben		P	X				USL	-	3
5	Projekt 1		P	X				USL	-	6
6	Numerische Methoden		P		X			-	S	9

7	Lärmminderung 1		P		X			V	M	6
8	Akustik von Körpern und Räumen		P		X					9
		Akustisches Verhalten von Bauteilen und Räumen			X			-	M	
		Körperschall - Schallschutz			X			-	M	
9	FEM in der Akustik		P		X	X		-	M	6
10	Projekt 2				X			USL	-	6
11	Lärmminderung 2		P			X		-	S	6
12	BEM in der Akustik		P			X		-	M	6
13	Fahrzeugakustik		P			X			S	9
14	Projekt 3		P			X		USL	-	6
	Masterarbeit		P				X	-	PL	30
	SUMME									120

Erläuterungen:

1. Erläuterung der Abkürzungen:

- P = Pflichtmodul; WP= Wahlpflichtmodul; W = Wahlmodul
- V = Prüfungsvorleistung; USL = unbenotete Studienleistung; BSL = benotete Studienleistung
- PL= Modulprüfung; S = schriftliche Modulprüfung; M = mündliche Modulprüfung; Die Dauer dieser Prüfung wird im Modulhandbuch angegeben.
- LBP = lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung; Art und Umfang der Prüfung wird durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben

2. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.

Anlage 2: Makrostruktur des Masterstudiengangs Akustik,

1. Semester 30 LP		2. Semester 30 LP		3. Semester 30 LP		4. Semester 30 LP	
M1: Technische Akustik	6 LP	M6: Numerische Methoden	6 LP	M11: Lärm-minderung 2	6 LP	Masterarbeit	30 LP
Technische Akustik		Numerische Methoden für die Gleichungen der Akustik		Lärmarme Maschinenkonstruktionen (3 LP) Lärmarmer Eisenbahnbetrieb (3 LP)		Masterarbeit	
M2: Schwingungen und Modalanalyse	6 LP	M7: Lärm-minderung 1	6 LP	M12: BEM in der Akustik	6 LP		
Technische Schwingungslehre (3 LP) Experimentelle Modalanalyse (3 LP)		Städtischer Lärmschutz (2 LP) Leise Straße (2 LP) Projektarbeit (2 LP)		BEM in der Akustik			
M3: Akustische Beurteilungsmethoden	9 LP	M8: Akustik von Körpern und Räumen	9 LP	M13: Fahrzeugakustik	9 LP		
Akustische Messmethoden (3 LP) Projektarbeit/Laborübungen (3 LP) Psychoakustik (3 LP)		Akustisches Verhalten von Bauteilen und Räumen (5 LP) Körperschall - Schallschutz (4 LP)		Fahrzeugakustik (3 LP) Laborübungen (3 LP) Aeroakustik der Luftfahrt (3 LP)			
M4: Wissenschaftliches Schreiben	3 LP	M9: FEM in der Akustik			6 LP		
Wissenschaftliches Schreiben, Schreibwerkstatt		FEM in der Akustik					
M5: Projekt 1	6 LP	M10: Projekt 2	6 LP	M14: Projekt 3	6 LP		
Schwerpunkt Technische Akustik		Schwerpunkt Messen in der Akustik		Schwerpunkt Simulation in der Akustik			

Artikel 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, können es nach der bisher gültigen Prüfungsordnung abschließen, längstens jedoch bis zum 30. September 2022. Auf schriftlichen unwiderruflichen Antrag beim Prüfungsamt des Studiengangs können sie auch in die geänderte Fassung der Prüfungsordnung wechseln.
- (3) Die Änderung unter Artikel 1 Nr. 1 gilt für alle Studierenden des Studiengang, die die Masterarbeit nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung anmelden.

Stuttgart, den 08. August 2018

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)